

99400020017000, 99400020017000

Landesförderung berufsbezogener Fortbildung für Hebammen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109483880/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400020017000, 99400020017000
Leistungsbezeichnung I	Landesförderung berufsbezogener Fortbildung für Hebammen
Leistungsbezeichnung II	Landesförderung berufsbezogener Fortbildung für Hebammen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Fortbildungsförderung müssen Sie schriftlich beantragen. Das Verfahren ist zweistufig: Zuerst stellen Sie, wie hier im Teil 1-Beantragung/Bewilligung beschrieben, einen Antrag zur Förderung einer Fortbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Antrag ist ein Zuschuss von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich und beträgt max. 500 Euro pro Antragstellerin/Antragsteller im Jahr. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 Prozent. • Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) prüft den Antrag und entscheidet, ob ein Zuschuss bewilligt werden kann. <p>Mit dem Bescheid erhalten Sie Informationen darüber, welche Ausgaben förderfähig sind, wie die Auszahlung erfolgt und zu beantragen ist. Dann greift Teil 2-Auszahlung Fortbildungsförderung Hebammen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Berufsbezeichnungserlaubnis (Urkunde) • Angaben zur Fortbildungsveranstaltung (z.B. eine Kopie des Fortbildungsflyers oder Ähnliches, einschließlich Informationen über die Kosten der Fortbildung) • bei angestellter Tätigkeit eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass die oder der Antragstellende eine festangestellte Tätigkeit im Land Brandenburg ausübt

Modul

Sachverhalt

und vom Arbeitgeber keine finanzielle Unterstützung für diese Fortbildung erhält

- bei ausschließlich freiberuflicher Tätigkeit eine Kopie der Bestätigung der Anzeige beim Gesundheitsamt nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2023 (GVBl. I/23 Nr.23) worden ist

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Fortbildungsförderung beantragen Sie schriftlich.

Wenn Sie die Förderung der Fortbildung schriftlich beantragen:

- Reichen Sie den Antrag „Fortbildungsförderung“ spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim LASV ein.
- Sie weisen Ihre Tätigkeit als Hebamme anhand einer Kopie der Berufsbezeichnungserlaubnis (Urkunde) nach.
- Sie machen Angaben zur Fortbildungsveranstaltung z.B. anhand einer Kopie des Fortbildungsflyers oder Ähnliches. Diese sollten Informationen über die Kosten der Fortbildung enthalten.
- Üben Sie Ihren Beruf im Angestelltenverhältnis aus, bitten Sie Ihren Arbeitgeber um eine Bestätigung zur festgestellten Tätigkeit und einen Nachweis darüber, dass Sie von ihm keine finanzielle Unterstützung erhalten. Gleichzeitig reichen Sie eine Kopie der Bestätigung der Anzeige beim Gesundheitsamt nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95) als Nachweis für die Ausübung der Tätigkeit im Land Brandenburg ein.
- Üben Sie Ihren Beruf ausschließlich freiberuflich aus, reichen Sie eine Kopie der Bestätigung der Anzeige beim Gesundheitsamt nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95) ein.
- Mit dem Antrag nehmen Sie auch sonstige Angaben

Modul	Sachverhalt
	<p>vor, wie z. B. ob es sich um einen Erstantrag handelt und Sie im Jahr der Antragstellung bereits für eine Fortbildung einen Zuschuss erhalten haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) prüft den Antrag und entscheidet, ob ein Zuschuss bewilligt werden kann. • Mit dem Bescheid erhalten Sie Informationen darüber, welche Ausgaben förderfähig sind, wie die Auszahlung erfolgt und zu beantragen ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/gesundheit/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/gesundheit/</p>
Hinweise	<p>Für jede Fortbildung ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Dieser ist spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Vorhabens mit allen notwendigen Unterlagen einzureichen. Das Posteingangsdatum ist maßgebend. Der vorzeitige Maßnahmebeginn stellt einen Verstoß gegen das Landeshaushaltsrecht dar und schließt die Förderung aus. Ein Vorhaben gilt grundsätzlich als begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Förderung einer Fortbildung. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
Formulare	<p>https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Antrag%20Fortbildungsf%C3%B6rderung.4433580.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage%201_Mittelanforderung%20Fortbildungsf%C3%B6rderung.4433587.pdf</p>

Modul

Sachverhalt

https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt%20Fortbildungsf%C3%B6rderung_16.pdf
<https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Antrag%20Fortbildungsf%C3%B6rderung.4433580.pdf>
https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage%201_Mittelanforderung%20Fortbildungsf%C3%B6rderung.4433587.pdf
https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt%20Fortbildungsf%C3%B6rderung_16.pdf

Ursprungsportal

Landesförderung berufsbezogener Fortbildung für Hebammen, State funding for professional training for midwives